

wohl berechtigt und auch zu ertragen war, nach dem Kriege aber sofort hätte abgebaut werden müssen. Statt dessen haben wir erlebt, daß am 6. und 7. Januar 1920, an zwei Tagen, die ich damals als die beiden schwarzen Tage des Buchhandels bezeichnet habe, Maßnahmen zur Erweiterung und Verewigung dieser Zwangswirtschaft getroffen wurden, die den Keim zu den späteren großen Kämpfen und Auseinandersetzungen gelegt und mehr als irgend etwas anderes dem Ansehen des Börsenvereins geschadet haben. An dem einen Tage wurde die Auslandsverkaufsordnung, an dem anderen die Erhöhung des 10%igen Teuerungszuschlages des Sortimentes auf 20% beschlossen.

Eine Auslandsverkaufsordnung ohne staatliches Ausführverbot war von Seiten des Börsenvereins allein undurchführbar und daher ein Schlag ins Wasser. Sie hätte nie vor dem Ausführverbot erlassen werden dürfen, ja, sie hätte sich ganz erübrigt, wenn der Börsenverein den einzig richtigen Weg gegangen wäre. Nach dem die Notwendigkeit einer Ausführregelung offenbar geworden war, hätte er nur den Erlaß eines Ausführverbotes erwirken müssen. In dieser behördlichen Ordnung hätten unter Mitwirkung des Buchhandels alle notwendigen Bestimmungen aufgenommen werden können und sollen. Dann hätten sich auch alle Nicht-Mitglieder des Börsenvereins der Auslandsverkaufsordnung unterwerfen müssen. Der Buchhandel hätte, wie alle anderen großen Berufsgruppen, seine behördlichen Ausführbestimmungen erhalten, und als einen Bestandteil davon u. a. eine Bestimmung für die ausführenden Zwischenhändler, sich eine sogenannte Lieferwerksbescheinigung vom Verleger zu beschaffen, d. h. eine Bestätigung darüber, daß er dem Verleger zum Auslandspreis abgerechnet hat. Nie aber hätte gegen den einmütigen Widerspruch des Verlages der Absatz A über die Verteilung des sogenannten »Valutagewinnes«, die sechsmonatige Lagerfreiheit usw. in eine Ordnung des Börsenvereins Aufnahme finden dürfen, der auch nur durch behördlichen Zwang, nicht aber durch die Machtmittel des Börsenvereins durchzusetzen war. Wer sich nämlich den Verteilungsvorschriften nicht fügen wollte, dem wurde die Weitergabe der Meldungen entzogen. Diese Verteilung ist aber eine reine Frage der Bezugs- bzw. Rabattbedingungen und war insfolgedessen nur von Firma zu Firma, von Gruppe zu Gruppe zu lösen. Von Verbands wegen hätte über die Aufstellung von Richtlinien nie hinausgegangen werden dürfen, genau wie beim Grund- und Schlüsselzahlssystem. Das wäre gescheitert und es hätte zu den größten Erschütterungen führen müssen, hätte man seine Einführung allgemein zu erzwingen versucht. Nur in der gewählten Form der Empfehlung hat es sich allmählich durchsetzen können, hat es segensreich gewirkt und den Gesamtbuchhandel vereint in seinem Dank an den Verleger- und Börsenverein, die damit eine Tat vollbracht haben. Im Gegensatz dazu haben die Zwangsbestimmungen des Absatzes A der Auslandsverkaufsordnung den Verlag gegen seinen Willen vergewaltigt und haben zu dauernden, unerfreulichen Auseinandersetzungen zwischen Verlag und Sortiment geführt. Statt daß der Ausfuhrertrag, dem ursprünglichen Zweck und Sinn der Ausführordnung entsprechend, in erster Linie dem Erzeuger zugute gekommen wäre, ist er, wie ich das in der Verlegerzeitung vom 15. Januar 1921 ausführlich nachgewiesen habe, die Quelle unverhältnismäßig hoher und unverdienter Gewinne des Ausfuhr- und insbesondere des seit der Ausführordnung und durch sie ganz neu geschaffenen »Exportzwischenbuchhandels« geworden. Ja, der Verlag ist in ungeheurem Umfange völlig leer ausgegangen und mußte wie zum Hohne eine Bestimmung erwirken, daß da, wo sein Fakturenbetrag nach Abzügen der großen, ihm durch die Ausführordnung abgenötigten Rabatte geringer ist, als der Inlandnettopreis, er diesen berechnen dürfe!

An dem anderen Tage des Januar 1920 wurde die Erhöhung des Sortimenterteuerungszuschlages von 10% auf 20%, ebenfalls gegen den einmütigen Widerspruch des Verlages, beschlossen, ein Beschluß, der den Auftakt zu einem erbitterten Kampfe bedeutete, der die ebenso verfehlte Wirtschaftsordnung als Folge brachte; statt eines Abbaus und einer ver-

nünftigen Überleitung in Vorkriegsverhältnisse eine Verschärfung und Verewigung der Zwangswirtschaft. Wie konnte der Börsenverein glauben, gegen den Willen des Verlages derartige Beschlüsse durchsetzen zu können, die letzten Endes nichts anderes bedeuteten als einen Versuch, das Recht des Verlegers zur Bestimmung des Ladenpreises in die Hände des Sortimentes zu legen. Den Weg, der zu gehen war, hat die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger gezeigt: Verbesserung der Bezugsbedingungen auf Grund von Richtlinien und Vereinbarungen von Firma zu Firma und Erhöhung der Bücherpreise.

Diese beiden Ordnungen mit ihrem ungerichten, einseitigen und willkürlichen Zwang sind ganz gewiß eine Quelle des jahrelangen und unfruchtbaren Kampfes innerhalb des Buchhandels und der Grund, warum man von einer Schwäche des Börsenvereins sprechen darf, die darin lag, daß er eben nicht in der Lage war, widernatürliche, über seinen Macht- und Aufgabenbereich hinausgehende Ordnungen durchzusetzen. Um wieder stark zu sein, braucht sich der Börsenverein aber nur auf seine wirklichen Aufgaben zu besinnen. Welches sind diese Aufgaben? Hüter der alten Einrichtungen und Überlieferungen, soweit sie noch zeitgemäß sind; Hüter der Ordnungen und ihr Ausbau auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung; Einfügung und Neufassung aller Neuerungen, die erprobt und zum Gewohnheitsrecht geworden sind (nicht aber Erlaß von Gesetzen, die unerprobt sind und sich gegen den Willen einer Berufsgruppe nicht durchsetzen lassen); Stellungnahme zu wichtigen Berufsfragen in Form von Richtlinien oder Ratschlägen; Vertretung der Gesamtinteressen des Buchhandels bei Behörden und anderen Verbänden, wobei ich gleich einschalten will, daß seine Vertretung im Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung eine unnötige Belastung bedeutet und dem ohnedies im Bund vertretenen Verlegerverein überlassen werden kann. Widmet sich der Börsenverein diesem für ihn bestimmten, ohnedies ungeheuren Aufgabenkreis, läßt er sich nicht oder wird er nicht von unverantwortlicher Seite von diesem Wege abgedrängt, dann wird er fruchtbringende Arbeit leisten, stark sein und bleiben können. Es kommt dabei im Grunde weniger auf die ihn leitenden Persönlichkeiten als darauf an, daß sie sich nicht vom richtigen Wege abbringen lassen, denn auch die stärkste Persönlichkeit wird nichts durchsetzen, wenn sie sich im Börsenvereinsvorstand Aufgaben stellt, für die das Gefüge des Börsenvereins nicht bestimmt oder zu schwach ist und unter deren Last er zusammenbrechen muß.

Der Vorstand des Börsenvereins kann ferner als ehrlicher Makler bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gruppen auftreten, indem er vermittelnd eingreift und eine für beide Teile annehmbare Lösung zu finden sucht, nie aber, indem er einen Machtspruch fällt, zu dessen Durchführung ihm die Mittel fehlen. In vielen Köpfen, nicht nur der Mitglieder, hat sich namentlich während der wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre die Ansicht herausgebildet, der Börsenverein sei eine Art Regierung des Buchhandels und habe auf Grund der Satzungen und Versammlungsbeschlüsse gesetzgebende Gewalt. Das stimmt nicht, die Börsenvereinsmitglieder sind nicht die Untertanen des Vorstandes. Er ist ein Mitgliederausschuß, dem die Verwaltung der gemeinsamen Einrichtungen anvertraut ist, der die oben erwähnten Aufgaben zu erfüllen hat, zu denen allerdings auch die Aufsicht über die satzungsmäßige Einhaltung oder Ahndung von Übertretungen der Ordnungen gehört, die in oben angedeutetem Sinne zustande gekommen und von allen Teilen durchführbar sind. Der Börsenverein darf kein Tummelplatz von Interessenkämpfen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen des Buchhandels sein, die müssen von Firma zu Firma, von Gruppe zu Gruppe oder zwischen Verlegerverein und Gilde ausgetragen werden. Das gilt für alle Lieferungsbedingungen in weitestem Umfange. Dagegen ist die Einhaltung des Ladenpreises von jeher eine Frage des höchsten gemeinsamen Interesses gewesen und mit Recht dem Schutze des Börsenvereins anvertraut worden, der dabei den weitesten und einzig wirksamen Rückhalt beim Verlage hat.